LANDKREIS
WITTENBERG

Jahrgang 31
26. Juli 2025 | Ausgabe 15

AMTSBLATT

Seite 1
Maschinenbau mit Tradition und Zukunft: Landrat besucht Streckel & Schrader
Seite 2
Verträge zur Abfallverwertung unterzeichnet / Feinkost aus Jessen: Landrat besucht Kaviarproduzenten Attilus GmbH / Alt gegen neu: Führerscheinumtausch
Seite 3
Ferienzeit ist Bauzeit – Investitionen in moderne Schulen / Förderung in der LEADER/ CLLD-Region Wittenberger Land
Seite 4
Jobcenter Lutherstadt Wittenberg / Kino To Go – ein Open-Air-Filmfest
Seite 5
Mitmachen beim Sachsen-Anhalt-Tag 2026
Seite 6
Tierärztlicher Notfalldienst / Sportfischerverein Kleinwittenberg e. V. / Hinweise der unteren Jagdbehörde zu Wildtieren im Stadtgebiet!
Seite 8
Bildungszentrum Lindenfeld
Seite 9
Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin
Seite 10
Öffentliche Bekanntmachungen / Öffentliche Ausschreibungen
Seite 11
Öffentliche Aufforderungen / Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Seite 12
Aktuelle Stellenangebote

Maschinenbau mit Tradition und Zukunft: Landrat besucht Streckel & Schrader in Wittenberg

Landrat Christian Tylsch hat im Juli das Maschinenbauunternehmen Streckel & Schrader GmbH & Co. KG am Standort Lutherstadt Wittenberg besucht. Das Familienunternehmen, das seit über 100 Jahren besteht und mittlerweile in vierter Generation geführt wird, entwickelt und produziert Anlagen für die Lebensmittelverarbeitung – insbesondere für das Schälen, Schneiden und Flockieren von Spelzgetreide, Hafer und Hülsenfrüchten.
Seit 2021 ist Streckel & Schrader mit einem Standort in Wittenberg vertreten. Zehn Mitarbeitende sind derzeit hier beschäftigt – Tendenz steigend. In Planung ist unter anderem eine Produktionserweiterung mit neuer Halle, die eine getrennte Verarbeitung von Edelstahl und Schwarzstahl ermöglichen soll. Auch ein eigenes Technikum ist vorgesehen. Beheizt werden soll die neue Halle nachhaltig über eine Luft-Wärmepumpe, die in eine betonierte Bodenplatte integriert ist. In die Umsetzung eingebunden sind bewusst Handwerks- und Bauunternehmen aus der Region.
Das Unternehmen ist weltweit aktiv: Die Maschinen aus Wittenberg kommen unter anderem in Europa, Nord- und Südamerika, Australien und Südafrika zum Einsatz – überall dort, wo Hafer angebaut und verarbeitet wird. Ein besonderes Aushängeschild: Streckel & Schrader hat die größte Hafermühle der südlichen Hemisphäre gebaut. Der Exportanteil ist entsprechend hoch, rund ein Viertel des Geschäfts macht das Ersatzteilwesen aus.



Landrat Christian Tylsch im Gespräch mit dem Geschäftsführer der Streckel & Schrader GmbH & Co. KG, Florian Streckel. Foto: N. Zimmermann

Karriere bei uns!

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie unter https://www.landkreis-wittenberg.de/offene-stellen/

Geführt wird das Unternehmen heute von den Brüdern Florian und Tobias Streckel. Beim Besuch mit dem Landrat lobte Geschäftsführer Florian Streckel insbesondere die hohe Motivation und Qualität des Teams am Standort Wittenberg. In Zukunft sucht das Unternehmen unter anderem Verfahrenstechniker mit Erfahrung in der Müllerei.

Verträge zur Abfallverwertung unterzeichnet

Im Landkreis Wittenberg wurden am 15. Juli zwei langfristige Verträge mit zentralen Partnern der Abfallwirtschaft unterzeichnet. Die ALBA Sachsen GmbH übernimmt weiterhin den Betrieb der Annahmestelle für sonstige zugelassene Abfälle, die Umschlagstelle für Rest- und Sperrmüll sowie den Ferntransport zur Entsorgungsanlage. Die MVV Umwelt Asset GmbH bleibt zuständig für die thermische Behandlung der Abfälle und damit für eine umweltgerechte und energieeffiziente Verwertung.
Beide Unternehmen arbeiten bereits seit 2005 mit dem Landkreis zusammen. Die neuen Verträge gelten ab Juni 2025 – zunächst für acht Jahre, mit einer Verlängerungsoption. Sie stehen für Planungssicherheit, stabile Strukturen und eine moderne Abfallwirtschaft im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Feinkost aus Jessen: Landrat besucht Kaviarproduzenten Attilus GmbH

Bei einem Firmenbesuch in Jessen (Elster) informierte sich Landrat Christian Tylsch Mitte Juli über die Arbeit der Attilus GmbH – einem Unternehmen, das sich auf die Zucht von Stören und die Herstellung von hochwertigem Kaviar spezialisiert hat. Auch wenn der Betrieb vielen Menschen vor Ort kaum bekannt ist, handelt es sich um einen besonderen Betrieb mit internationaler Ausrichtung.
„Das Unternehmen ist ein Hidden Champion in unserem Landkreis. Hinter unscheinbaren Türen verbirgt sich ein extrem hochwertiges Produkt“, so Landrat Tylsch während des Besuchs.
Die Attilus GmbH wurde 2014 in Baden-Baden gegründet und betreibt seit 2015 ihren Standort in Jessen. Aktuell sind dort sieben Mitarbeitende beschäftigt, darunter ausgebildete Fischwirte. Betriebsleiter Dr. Tharwat Attallah, promovierter Agrarwissenschaftler mit Wurzeln in Ägypten, leitet den Betrieb seit vier Jahren. In der Hochsaison – insbesondere rund um Ostern und Weihnachten – packt auch er bei der Produktion mit an. Im Schnitt dauert es sieben bis fünfzehn Jahre, bis ein Stör so weit gereift ist, dass Kaviar gewonnen werden kann – je nach Art und Qualität. Produziert werden unter anderem sibirischer, russischer, der berühmte Beluga- und hybrider Kaviar. Neben Kaviar wird auch das Filet der Fische verarbeitet und angeboten. Die Produkte werden europaweit verkauft, unter anderem nach Frankreich, Spanien und Deutschland. Die Kaviardosen sind in verschiedenen Mengen erhältlich – von 10-Gramm- bis hin zu 1-Kilogramm-Dosen. Der Verkauf erfolgt überwiegend über den firmeneigenen Online-Shop.
Für die Zukunft plant das Unternehmen eine Produktionserweiterung sowie eine energetische Sanierung. Außerdem besteht Interesse an einer erneuten Teilnahme bei der Grünen Woche in Berlin.
Aktuell ist die Attilus GmbH auf der Suche nach Produktionsmitarbeitenden, gern auch mit technischem Geschick. Gesucht werden echte Allrounder, die flexibel einsetzbar sind – vom Fischbecken bis zum Verpackungstisch.



Bei der Attilus GmbH präsentieren Landrat Christian Tylsch und Betriebsleiter Tharwat Attallah einen Stör. Foto: N. Zimmermann



Alt gegen neu: So läuft der Führerscheinumtausch

Bis spätestens 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in einen einheitlichen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Diese Regelung geht auf eine EU-weite Vorgabe zurück und wird in Deutschland durch die Fahrerlaubnis-Verordnung umgesetzt.

Der neue EU-Kartenführerschein ist 15 Jahre gültig. Dabei gilt die Befristung ausschließlich für das Dokument – nicht für die Fahrerlaubnis selbst. Ärztliche Untersuchungen oder Prüfungen sind für den Umtausch in der Regel nicht erforderlich.

Wer ist betroffen?
Alle Inhaberinnen und Inhaber von Führerscheinen, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden – unabhängig davon, ob es sich um Papier- oder Kartenführerscheine handelt.
Wichtig: Maßgeblich ist das Ausstellungsdatum des Dokuments, nicht das Erteilungsdatum der Fahrerlaubnisklassen.

Umtauschfristen im Überblick
Papierführerscheine (ausgestellt bis 31. Dezember 1998):
Hier richtet sich die Frist nach dem Geburtsjahr des Inhabers:

Geburtsjahr	Umtauschfrist endet am
vor 1953	19. Januar 2033
1953–1958	19. Januar 2022
1959–1964	19. Januar 2023
1965–1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine im Kartenformat (ausgestellt 1999–18. Januar 2013):
Hier richtet sich die Frist nach dem Ausstellungsjahr – unabhängig vom Alter des Inhabers:

Ausstellungsjahr	Umtauschfrist endet am
1999–2001	19. Januar 2026
2002–2004	19. Januar 2027
2005–2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012–18.01.2013	19. Januar 2033

Diese Fristen gelten auch für bislang unbefristete EU-Kartenführerscheine – unabhängig vom Ausstellerstaat innerhalb der EU.

Wo und wie kann der Umtausch erfolgen?
Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Landkreis Wittenberg stellen den Antrag auf Umtausch bei:

Kreisverwaltung Wittenberg
Fahrerlaubnisbehörde
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
E-Mail: feb@landkreis-wittenberg.de
Telefon: 03491 806-1780

Folgende Unterlagen sind erforderlich:
- der aktuelle Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Antragsgebühr: mindestens **26,50 €** (abhängig vom Führerscheinstatus)

Hinweis:
Wurde der Führerschein vor 1999 ausgestellt und nicht in Gräfenhainichen, Jessen (Elster) oder Lutherstadt Wittenberg, muss dem Antrag eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde beigefügt werden.

Der Antrag **kann auch online eingereicht** werden. Die Antragsseite steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Ein biometrisches Foto, die Unterschrift sowie alle erforderlichen Nachweise lassen sich einfach hochladen. Zusätzlich bietet die Seite eine praktische Selfie-Funktion, um das Foto direkt aufzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit je nach Aufwand etwa 4 bis 6 Wochen betragen kann.

Weitere Informationen und Antragsformulare
Alle Fristen, Hinweise und Formulare zum Führerscheinumtausch finden Sie auf unserer Homepage:
www.landkreis-wittenberg.de/antraege-stellen/fuehrerschein-pflichtumtausch

QR-Code zur Seite auf unserer Homepage



Landrat Christian Tylsch besucht die Hundertwasserschule und verschafft sich einen Überblick über die stattfindenden Baumaßnahmen. Foto: N. Zimmermann

Ferienzeit ist Bauzeit – Investitionen in moderne Schulen

Während die Schülerinnen und Schüler ihre Sommerferien genießen, nutzt der Landkreis Wittenberg die unterrichtsfreie Zeit, um an zahlreichen Schulen bauliche Maßnahmen umzusetzen. Die Arbeiten reichen dabei vom einfachen Streichen der Klassenräume bis hin zu aufwendigen Sanierungen und Modernisierungen, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken. Landrat Christian Tylsch besuchte unlängst eine dieser Baustellen, um sich stellvertretend für alle laufenden Vorhaben ein Bild vom Fortschritt zu machen.
Zu den derzeit größeren Maßnahmen zählt unter anderem die umfangreiche Sanierung der Turnhalle am Gymnasium Jessen. Dort werden die Duschen im Sanitärbereich erneuert, die Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik umgestellt, der Sportboden inklusive Fußbodenheizung ausgetauscht und die bestehende Glasdachkonstruktion durch eine moderne Lösung mit integriertem Sonnenschutz und Lüftung ersetzt. Die Baukosten belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist bis Ende 2025 geplant.
Auch an der Förderschule Lindenallee in Wittenberg wird derzeit kräftig gearbeitet. Hier entsteht im zweiten Bauabschnitt ein vollständig neu gestaltetes Außengelände mit Soccer-Court, Klettergerüst, Bodentrampolin, neuen Fahrradständern und weiteren Spielgeräten. Ergänzt wird dies durch neue Parkplätze, Wege, eine Doppelgarage sowie Zisternen zur Regenwassernutzung. Die Baukosten betragen rund 850.000 Euro. Je nach Baufortschritt wird die Maßnahme voraussichtlich im Oktober oder bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen.
Ein weiteres bedeutendes Projekt ist die laufende Instandsetzung des Hauses Hundertwasser am Gymnasium Leucorea in Lutherstadt Wittenberg. In mehreren Bauabschnitten wird das Gebäude umfassend saniert. Zusätzlich entstehen im Jahr 2026 zwei außenliegende Aufzugsanlagen, um künftig Barrierefreiheit zu gewährleisten. Insgesamt werden für dieses Vorhaben rund 8,8 Millionen Euro investiert.

Förderung in der LEADER/CLLD-Region Wittenberger Land

Projekte bis 15. August 2025 anmelden
Ein weiterer Aufruf zur Projektförderung im Wittenberger Land – jetzt Ihre Ideen einreichen! Der Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land e. V. (LAG) ruft eine neue Förderrunde zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2022–2027 auf.
Von der Förderung können Projektträgerinnen und Projektträger profitieren, die ihr Vorhaben in der LEADER/CLLD-Region Wittenberger Land realisieren. Diese umfasst das Gebiet von sechs Kommunen: Annaburg, Jessen (Elster), Lutherstadt Wittenberg, Zahna-Elster sowie Gräfenhainichen und Kemberg mit den jeweiligen Ortsteilen. Zudem müssen die Projekte den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Das wird gefördert!
Vielfalt ist auf jeden Fall gewünscht. Die Förderbereiche bieten ein breites Feld an Möglichkeiten – von Kulturorten, Alltagskultur, nachhaltigem Tourismus, Engagement über Betriebsentwicklung, Gründungs- und Innovationsförderung, regionale Wirtschaftskreisläufe, Arbeitskräfte/Bildung bis hin zu den Themen Innenentwicklung, Grundversorgung,

grüne Infrastruktur/Klima, lebenslanges Lernen und Nachhaltigkeitsbildung. Es sind wieder engagierte Menschen gefragt, die ihre Region voranbringen und gestalten möchten!

Der LAG Wittenberger Land e. V. hat zur Projektumsetzung folgende Budgets aus den genannten EU-Fonds aufgerufen:
LEADER (ELER): 3.600.179,26 EUR
CLLD EFRE: 855.337,30 EUR
CLLD ESF+: 144.010,00 EUR

Die Fördersätze liegen je nach Vorhaben bei 30 bis 90 Prozent; die Zuschüsse bewegen sich meist zwischen 5.000 und 200.000 Euro, teils sogar bis 500.000 Euro.

Projekte können ab sofort und bis zum 15. August beim Regionalmanagement des LAG Wittenberger Land e. V. eingereicht werden. Die Auswahl der Fördervorhaben ist für Mitte September 2025 geplant. Projekte, die bis zum Stichtag noch keine Planungsreife haben, können sich auch zu einem späteren Zeitpunkt um Mittel bewerben.

Die Bewerbung um die Fördermittel erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Projektideen sind anhand eines vollständig ausgefüllten Projektanmeldebogens bis zum **15. August 2025** einzureichen, um Mitte September von der LAG beschlossen zu werden. Die beschlossenen Projekte reichen anschließend innerhalb von 6 Monaten einen vollständigen Fördermittelantrag (inkl. Genehmigungen und Eigenmittelnachweis) bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ein. Nach Erhalt der Bewilligung kann die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Es wird empfohlen, zeitnah Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen, um sich zu möglichen Förderinhalten beraten zu lassen. Insbesondere für Projekte mit mehrjähriger Umsetzungsdauer ist eine frühzeitige Projektanmeldung wichtig, um den Förderzeitraum bis Ende 2027 optimal ausnutzen zu können. Besuchen Sie die Website www.wittenberger-land.de.
Das Management berät kostenlos und begleitet durch das Antragsverfahren.

Regionalmanagement des LAG Wittenberger Land e. V.
Frau Scholkofsky und Frau Pospich
E-Mail: kontakt@wittenberger-land.de
Starten Sie mit der Planung und Umsetzung Ihrer innovativen Projektideen, um die Region gemeinsam zu stärken!
Zur LEADER/CLLD-Förderregion Wittenberger Land gehören folgende Kommunen: Annaburg (alle Ortsteile), Jessen (Elster) (alle Ortsteile), Lutherstadt Wittenberg, Zahna-Elster sowie Gräfenhainichen (Ortsteile Jüdenberg, Möhlau, Zschornewitz) und Kemberg (Ortschaften Dabrun, Eutzsch, Globig-Bleddin, Rackith, Schleesen, Selbitz, Wartenburg).

Jobcenter Lutherstadt Wittenberg

Jobcenter Wittenberg am 31.07.2025 für den Kundenzugang geschlossen

Am 31.07.2025 bleibt das Jobcenter Wittenberg aufgrund einer ganztägigen Veranstaltung mit Netzwerkpartnern für den Kundenzugang geschlossen.
Für alle Kundinnen und Kunden, die zu dieser Veranstaltung eine Einladung erhalten, ist die Schließung nicht relevant. Sie können den Einladungstermin somit uneingeschränkt wahrnehmen.
Ab dem 01.08.2025 ist das Jobcenter wieder zu den bekannten Sprechzeiten geöffnet.

Kino To Go – ein Open-Air-Filmfest

Innenstadtprojekt des Stadtlabors Wittenberg mit Kunstkollektiv ufo ufo

Das Projekt „Kino to go“ stellt zusammen mit Jugendlichen und Kindern ein Open-Air-Filmfestival in Wittenberg auf die Beine. In zwei Workshops am Ende der Sommerferien wird gemeinsam mit dem Kunstkollektiv ufo ufo aus Berlin ein mobiler Kinowagen gebaut und das Festival-Programm gestaltet.
Der Workshop für den Bau und die Dekoration des Kinowagens findet vom 30.07. bis 01.08.2025 statt, der Workshop zur Gestaltung des Festivals mit Mal- und Kunstdruck-Aktionen



Bau Workshop
30.07.—01.08.2025

Für das Kino To Go Filmfestival im September bauen wir einen mobilen Kinowagen, der in jeder Ecke der Stadt unsere Lieblingsfilme zeigen kann.

Filmfest Workshop
03.08.—05.08.2025

Zusammen entdecken wir Orte in der Stadt, wo das Filmfest im September stattfindet. Wo gibt es eine Hauswand, die leer und groß genug ist? Wo kann man gemütlich im Stadtraum sitzen? Wie kann man die Stadt in ein Freiluftkino verwandeln?

Stadtlabor Wittenberg

Anmeldung:

weitere Infos findest du auf der Website des Stadtlabors

Ein Projekt von: urban fragment observatory, ENDBOSS
Im Auftrag der: Lutherstadt Wittenberg
Gefördert durch: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Im Rahmen des Programms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

vom 03.08. bis zum 05.08.2025. Im September folgen dann zwischen dem 12.09. und 14.09.2025 drei Tage Filmspektakel mit Eröffnungsgala, rotem Teppich und jeder Menge Popcorn für alle!
Das Angebot ist für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren geeignet. Um Anmeldung zu den Workshops auf der Website des Stadtlabors wird gebeten:
https://stadtlabor-wittenberg.de/anmeldung-kino-to-go/

Termine:
Bau-Workshop
30.07.2025 10:00–15:00 Uhr
31.07.2025 10:00–15:00 Uhr
01.08.2025 10:00–12:00, 14:00–16:30 Uhr

Filmfest-Workshop
03.08.2025 13:00–16:00 Uhr
04.08.2025 13:00–16:00 Uhr
05.08.2025 13:00–16:00 Uhr

Filmfest des Kino To Go
12.09.–14.09.2025

Dieses Projekt ist Teil des Sommerprogramms des Stadtlabors Wittenberg. Das Stadtlabor wird von endboss GmbH im Auftrag der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt und ist Teil des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Mitmachen beim Sachsen-Anhalt-Tag 2026 in Bernburg

Aufruf zur Beteiligung im Regionaldorf Anhalt-Dessau-Wittenberg

Vom 5. bis 7. Juni 2026 wird Bernburg (Saale) zum Gastgeber des Sachsen-Anhalt-Tages – dem größten Landesfest Sachsen-Anhalts. Unter dem Motto „Wo Sachsen Anhalt trifft“ präsentieren sich Regionen, Menschen und Ideen aus dem ganzen Land.
Das Regionaldorf Anhalt-Dessau-Wittenberg wird dabei ein zentrales Schaufenster unserer vielfältigen Region. Hier möchten wir die kulturelle Stärke, das ehrenamtliche Engagement und die wirtschaftliche Kreativität unserer Städte und Gemeinden präsentieren.
Wir rufen daher alle Vereine, Künstlerinnen und Künstler, Initiativen und Gewerbetreibende aus dem Landkreis Wittenberg auf: Gestalten Sie mit uns das Regionaldorf!
Ob mit einem Mitmachangebot, einer künstlerischen Darbietung, einem Informationsstand, regionalen Produkten, Handwerkskunst oder der Teilnahme am Festumzug – Ihre Ideen sind gefragt!

So können Sie sich beteiligen:
- Reichen Sie das entsprechende Antragsformular zur Mitwirkung bitte bis zum 30. September 2025 bei der Kreisverwaltung Wittenberg, bevorzugt per E-Mail an tina.fiedler@landkreis-wittenberg.de, ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Tina Fiedler unter den nachfolgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung.
Tel.: 03491 806-1028
E-Mail: tina.fiedler@landkreis-wittenberg.de

Zeigen wir gemeinsam, was unsere Region ausmacht – lebendig, kreativ und engagiert!
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Hier erfahren Sie mehr: https://www.landkreis-wittenberg.de/mitmachen-beim-sachsen-anhalt-tag-2026-in-bernburg/




AdobeStock_429785015.jpeg

Tierärztlicher Notfalldienst

- Mo.–Do. 18:00–08:00 Uhr des folgenden Tages
- Wochenende Fr. 18:00–08:00 Uhr des jeweils folgenden Mo.
- gesetzliche Feiertage 00:00–24:00 Uhr

25.07.–10.08.2025
Tagestierklinik Wittenberg
Dr. Manuela Schwede
Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 663015
Mo.–Fr. 08:00–21:00 Uhr
Sa. 08:00–17:00 Uhr
So., Feiertag 10:00–17:00 Uhr

Woche 30
25.07.–27.07.2025
Heidetierärzte Dr. Petzold/Dr. Nicolae
Kemberg OT Uthausen
Tel. 034921 61675

Woche 31
28.07.–31.07.2025
TÄ Meumann
Bad Schmiedeberg OT Pretzsch
Tel. 034926 57232

01.08.–03.08.2025
Tagestierklinik Wittenberg und Praxis
Dr. M. und Dr. H. Schwede
Luth. Wittenberg, Tel. 03491 663015

Woche 32
04.08.–07.08.2025
Tagestierklinik Wittenberg und Praxis
Dr. M. und Dr. H. Schwede
Luth. Wittenberg, Tel. 03491 663015

08.08.2025
Tierärztliche Praxis am Weinberg
Jessen (Elster) OT Schweinitz
Tel. 03537 202325

09.08.2025
TÄ Steinborn
Jessen (Elster) OT Seyda
Tel. 035387 71359
0179 7417844

10.08.2025
Dr. Engmann
Gräfenhainichen
Tel. 034953 39709


AdobeStock 86210979

Sportfischerverein Kleinwittenberg e. V.

Der Sportfischerverein Kleinwittenberg e. V. führt am 13.09.2025 die Prüfung zum Friedfischfischereischein und Jugendfischereischein durch.
Die Prüfungen beginnen ab 09:00 Uhr in NIPO's Angelshop in der Dessauer Str. 3 in Lutherstadt Wittenberg.
Interessenten können sich bis zum 30.08.2025 in NIPO's Angelshop oder telefonisch unter 03491 402509 anmelden.

Folgende Prüfungsgebühren sind zu entrichten:

Friedfischerprüfung (Teilnehmer > 18 Jahre):	55,00 €
Friedfischerprüfung (Teilnehmer < 18 Jahre):	25,00 €
Jugendfischerprüfung	25,00 €

Bei Interesse bieten wir am 04.09.2025 um 16:00 Uhr eine Prüfungsvorbereitung in NIPO's Angelshop an.

Hinweise der unteren Jagdbehörde des Landkreises Wittenberg zu Wildtieren im Stadtgebiet!

Insbesondere in dem Wittenberger Ortsteil Nudersdorf waren in den vergangenen Wochen wieder vermehrt Wildschweine zu beobachten. Die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, die immer häufiger anzutreffenden Monokulturen und der hohe Jagddruck, nicht zuletzt durch den Wolf, haben viele Wildtiere dazu veranlasst, ihren ursprünglichen Lebensraum zu verlassen und in die Nähe der Städte „umzusiedeln".

Zur rechtlichen Situation und dem besseren Verständnis zum Umgang mit Wildtieren möchte die untere Jagdbehörde aufklärend wichtige Informationen bieten:
Wildschweine, Rehe, Waschbären und Füchse gehören zu den frei lebenden herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen.

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen besteht zunächst keine konkrete behördliche Verantwortung zum Eingreifen oder zur Regulierung ihrer Population. Ein Anspruch auf Ersatz von durch Wildtiere angerichteten Schäden besteht außerhalb von Jagdbezirken nicht. Für die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden muss der Eigentümer selbst Sorge tragen.
Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen erfolgen, die zu einem Jagdbezirk gehören. Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Bezirken" wie z. B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Sportplätzen, Friedhöfen oder Gärten und Flächen innerhalb einer geschlossenen Bebauung, ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Nur wenn eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist, kann die Jagdbehörde in Ausnahmefällen, insbesondere zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung, dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine beschränkte Jagdausübung durch ausgewählte Jäger genehmigen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass jagdliche Geschosse eine Reichweite von 5 km und mehr haben können und Hindernisse jeglicher Art sehr schnell zu Querschlägern führen. Folglich wird bei der Erteilung von derartigen Erlaubnissen große Zurückhaltung geübt.

Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden kann nur dann erfolgen, wenn durch Wildtiere eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Sollte also dringendes Handeln erforderlich werden (z. B. Wildschweine auf einem Kinderspielplatz, auf Gleisanlagen oder auf Straßen in der Ortslage), sollte umgehend das Ordnungsamt der Gemeinde oder die Polizei benachrichtigt werden. Erscheint ein Tier krank oder seuchengefährdet, informieren Sie bitte das Ordnungsamt der Gemeinde oder das Veterinäramt beim Landkreis Wittenberg.

Gärten müssen umfriedet sein, damit insbesondere Wildschweine vom folgenreichen Spaziergang abgehalten werden. Hilfreich dabei ist ein Betonfundament mit einem Sockel in Verbindung mit einem stabilen Zaun. Ein Maschendrahtzaun reicht in der Regel nicht aus. Wildschweine können im Bedarfsfall auch springen. Deshalb sollte die Umfriedung des Gartens eine gewisse Höhe (ca. 1,50 m) aufweisen.
Zum kurzzeitigen Schutz größerer Flächen ist auch ein handelsüblicher elektrischer Weidezaun denkbar. Die Warnschilder in solchen Fällen bitte nicht vergessen!

Gartenbesitzer, die aus falsch verstandenem Ordnungssinn ihre Gartenabfälle, Kompost, Obst und altes Gemüse im Wald oder dessen Umgebung abladen, füttern unbewusst neben Ratten und Waschbären auch Wildschweine. Solche wilden Kompostanlagen mussten bei

Beschwerden über Wildschweine immer wieder festgestellt werden.

Aus diesem Grunde werden alle Gartenbesitzer dringend darum gebeten, Komposthaufen nur im umzäunten Garten anzulegen und Abfalltonnen geschlossen innerhalb der Umzäunung aufzustellen. Für Wildschweine sind Gartenabfälle ein Festmahl. Ihr gutes Gedächtnis hilft ihnen außerdem die Orte wiederzufinden, wo der Tisch reich gedeckt ist.

Ein weiteres Problem stellen die häufig im Siedlungsbereich vorzufindenden Brachflächen dar. Diese teils stark verwilderten Flächen bieten insbesondere den Wildschweinen tagsüber eine hervorragende Deckung. Die Eigentümer solcher Flächen werden daher gebeten, durch die Niedrighalten der Vegetation (Mähen des Grases bzw. Entbuschen) der Ansiedlung von Wildtieren entgegenzuwirken.

Deutschland gilt im Hinblick auf die klassische Tollwut seit 2008 als tollwutfreie Zone. Insofern kann bei Füchsen, Mardern, Waschbären und anderem Raubwild, die sich an bzw. in menschlichen Behausungen aufhalten, davon ausgegangen werden, dass das Tier nicht infolge der Tollwut die Scheu vor dem Menschen verloren hat. Vielmehr sind auch Wildtiere sehr lernfähig und wissen die Vorzüge eines Lebensraumes inmitten der menschlichen Zivilisation durchaus zu schätzen. Auch wird oftmals die Gefahr der Infektion des Fuchses mit dem kleinen Fuchsbandwurm überschätzt. Grundsätzlich kommt der kleine Fuchsbandwurm sowohl im Darm des Fuchses als auch im Darm von Katzen und Hunden vor. Diese infizieren sich in der Regel darüber, dass ein kontaminierter Zwischenwirt, beispielsweise eine Maus, von Hund, Katze oder Fuchs gefressen wird. Bei deutschlandweit nachgewiesenen Erkrankungen des Menschen durch den Fuchsbandwurm handelte es sich überwiegend um Landwirte, Jäger und um Hunde- bzw. Katzenhalter. Insofern ist die Gefahr, sich vom eigenen Haustier mit dem Fuchsbandwurm anzustecken, bedeutend höher, als sich durch die Losung (Kot) eines Fuchses zu infizieren. Auf jeden Fall sollten im Wald gesammelte Lebensmittel wie Heidelbeeren oder Walderdbeeren vor dem Verzehr gründlich gewaschen werden. Pilze sollten vor dem Verzehr vollständig durchgegart werden.

Grundsätzlich ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von befriedeten Bezirken auch ohne einen Jagdschein berechtigt, Füchse, Steinmarder, Waschbären, Marderhunde und Minke zu fangen, zu töten und für sich zu behalten. Hier ist der Einsatz von unversehrt fangenden Lebendfangfallen vorgesehen. Für das Töten von Wirbeltieren bedarf es der erforderlichen Sachkunde nach § 4 des Tierschutzgesetzes. Bei der Tötung dürfen den Tieren nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen (Ertränken, Erschlagen, Vergiften ... wäre absolut unzulässig!). Zudem sind nach dem Bundesjagdgesetz die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere zu schonen. Das Aussetzen bzw. Umsiedeln von gefangenen Wildtieren ist nicht erlaubt.
Insofern sollten Betroffene vor dem Aufstellen von Fallen unbedingt den Rat und die Hilfe eines Jägers einholen.

Bei Problemen, insbesondere mit Waschbären, Füchsen und Steinmardern, auf dem eigenen befriedeten Grundstück können im konkreten Bedarfsfall Anfragen an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

- im Umkreis von Kropstädt und Gräfenhainichen: fallenprojekt@jagd.network
- im Stadtgebiet von Lutherstadt Wittenberg: Raubwild-Meldung@t-online.de

Für alle weiteren Regionen im Landkreis Wittenberg können im Einzelfall Anfragen an die untere Jagdbehörde (Tel.: 03491 806-1707) gerichtet werden.

Diese Dienstleistungen der Jäger sind freiwillig und können auch mit Kosten für den Grundstückseigentümer verbunden sein.
Ein Aufstellen von Fallen auf fremden (möglicherweise verwilderten und unbewohnten) Grundstücken ist nicht zulässig.



Bildungszentrum Lindenfeld

Kreisvolkshochschule Wittenberg
Kreismusikschule Wittenberg
Kreisarchiv Wittenberg
Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 4181-0 · Fax: 03491 4181-10
info-bzl@landkreis-wittenberg.de
www.kvhs.bzl-wb.de

Durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten nach einem QM-System und sind zertifiziert gemäß ISO 9001:2015.

Im Amtsblatt erscheint lediglich ein Auszug aus unserem Kursangebot. Mit einem Scan Ihres Smartphones erhalten Sie Einblick in unser gesamtes Programm:

Bitte beachten Sie, dass Sie sich grundsätzlich **zu allen Kursen anmelden** müssen!

Auszug aus dem Herbstsemester

Gedenkstättenfahrt in die Lichtenburg Prettin **NEU**
Kurs-Nr.: 25A11876, Termin: Mo., 22.09.2025, Führung 16:00–17:30 Uhr; mit organisierter (15:00 Uhr ab Volkshochschule) oder individueller Anreise; entgeltfrei

Fake-Shop **NEU**
Kurs-Nr.: 25A13856, Termin: Do., 21.08.2025, 16:30–18:00 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 13, Entgelt: 5,00 Euro (Bezahlung an der Tageskasse; Anmeldung erforderlich)

Mein pflegeleichter Garten – naturnah. artenreich. lebendig
Kurs-Nr.: 25A13860, Termin: Fr., 26.09.2025, 16:00–19:00 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstr. 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: 42,30 Euro

Erfolgreiche Aquaristik mit kleinem Budget **NEU**
Kurs-Nr.: 25A13863, Beginn: Mi., 20.08.2025, 17:00–18:30 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 13, Entgelt: 47,00 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)
Kurs-Nr.: 25A25573, Beginn: Mi., 01.10.2025, 19:30–21:00 Uhr, 10 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 2 (Aula), Entgelt: 74,20 Euro

Aufbaukurs/Fortgeschrittenenkurs Gesellschaftstanz
Kurs-Nr.: 25A25575, Beginn: Mo., 29.09.2025, 19:30–21:00 Uhr, 10 x 2 UE; Turnhalle Luther-Melanchthon-Gymnasium, Entgelt: 74,20 Euro

Acrylmalen für Anfänger **NEU**
Kurs-Nr.: 25A27576, Beginn: Di., 04.11.2025, 18:00–20:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 14, Entgelt: 66,80 Euro

Freies kreatives Töpfern in entspannter Runde
Kurs-Nr.: 25A28557, Beginn: Di., 26.08.2025, 16:30–19:30 Uhr, 6 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, KG, Raum 5, Entgelt: 119,85 Euro

Schneiderkurs – Kreieren von eigenen Trends **NEU**
Kurs-Nr.: 25A29565, Beginn: Do., 04.09.2025, 17:00–20:00 Uhr, 6 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, EG, Raum 11, Entgelt: 89,05 Euro

Holzskulpturen – Malerei an der Wurzel eines Baumes
Kurs-Nr.: 25A2A559, Beginn: Mi., 17.09.2025, 17:00–19:15 Uhr, 5 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, KG, Raum 5, Entgelt: 55,65 Euro

Feel the beat! – Fortgeschrittene
Kurs-Nr.: 25A32532, Beginn: Do., 04.09.2025, 19:45–20:45 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, EG, Raum 12, Entgelt: 49,45 Euro

Pilates **NEU**
Kurs-Nr.: 25A32535, Beginn: Di., 16.09.2025, 09:30–10:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, EG, Raum 12, Entgelt: 49,45 Euro

Schmerzen verstehen und besser bewältigen: Knie- und Hüftarthrose **NEU**
Kurs-Nr.: 25A33536, Termin: Di., 14.10.2025, 18:30–20:00 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, EG, Raum 12, Entgelt: 8,50 Euro

Wir sprechen deutsch im Alltag – ein Konversationskurs A2
Kurs-Nr.: 25A44845, Beginn: Mo., 15.09.2025, 17:00–18:30 Uhr, 8 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, EG, Raum 9, Entgelt: 85,60 Euro

Englisch – Kurs für Anfänger mit Grundkenntnissen
Kurs-Nr.: 25A46802, Beginn: Mo., 18.08.2025, 15:30–17:00 Uhr, 15 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, EG, Raum 9, Entgelt: 142,80 Euro

Englisch für Anfänger **NEU**
Kurs-Nr.: 25A46812, Beginn: Fr., 22.08.2025, 16:00–17:30 Uhr, 15 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 16, Entgelt: 142,80 Euro

Französisch Einsteigerkurs **NEU**
Kurs-Nr.: 25A48825, Beginn: Mo., 01.09.2025, 18:30–20:00 Uhr, 13 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: 123,76 Euro

Russisch von Anfang an – A1 (2. Semester)
Kurs-Nr.: 25A4J827, Beginn: Di., 19.08.2025, 17:00–18:30 Uhr, 15 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: 142,80 Euro

Esperanto Einsteigerkurs – A1 (1. Semester) **NEU**
Kurs-Nr.: 25A4Q820, Beginn: Di., 02.09.2025, 18:30–20:00 Uhr, 13 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: 123,76 Euro

Smartphone (Android-Betriebssystem) – Seminar für Senioren/Einsteiger
Kurs-Nr.: 25A51706, Beginn: Mo., 29.09.2025, 09:00–12:15 Uhr, 4 x 4 UE (Mo. + Di.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 74,20 Euro



Computerwissen für Senioren und Anfänger
Kurs-Nr.: 25A51707, Beginn: Fr., 17.10.2025, 09:00–12:15 Uhr, 8 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 128,00 Euro

Online-Banking mit Computer oder Smartphone
Kurs-Nr.: 25A51708, Beginn: Mo., 06.10.2025, 18:00–19:30 Uhr, 2 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 18,80 Euro

Endlich das Smartphone richtig im Griff haben und mehr als nur telefonieren (Aufbaukurs) NEU
Kurs-Nr.: 25A51711, Beginn: Mo., 22.09.2025, 16:00–17:30 Uhr, 3 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 37,50 Euro

Künstliche Intelligenz (KI) – Wie beeinflusst sie unser Leben? NEU
Kurs-Nr.: 25A51712, Beginn: Mi., 24.09.2025, 10:00–12:30 Uhr, 1 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 17,00 Euro

Grundlagen der Buchführung
Kurs-Nr.: 25A55720, Beginn: Mo., 22.09.2025, 16:30–19:45 Uhr, 10 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 196,70 Euro

Ausbildung zum Brandschutzhelfer nach den Vorgaben des DGUV 2015-023
Kurs-Nr.: 25A58717, Termin: Di., 23.09.2025, Theorie: 08:30–12:00 Uhr, Praxis 13:30–15:45 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 99,00 Euro

Information und Beratung in Sachen Bildungsurlaub über: Frau Irka Schmidt, 03491 418124

Bildungsurlaub: Nachhaltige Konfliktlösung im Arbeits- und Privatleben – Erweiterung individueller Strategien zum entspannten Umgang mit Konflikten NEU
Kurs-Nr.: 25A58703, Beginn: Mo., 03.11.2025, 09:30–14:45 Uhr, 5 x 6 UE (Mo.–Fr.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 249,00 Euro

Bildungsurlaub: Bewusst essen im Berufsalltag leicht gemacht – aber wie? NEU
Kurs-Nr.: 25A58704, Beginn: Mo., 06.10.2025, 09:30–14:45 Uhr, 5 x 6 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 249,00 Euro

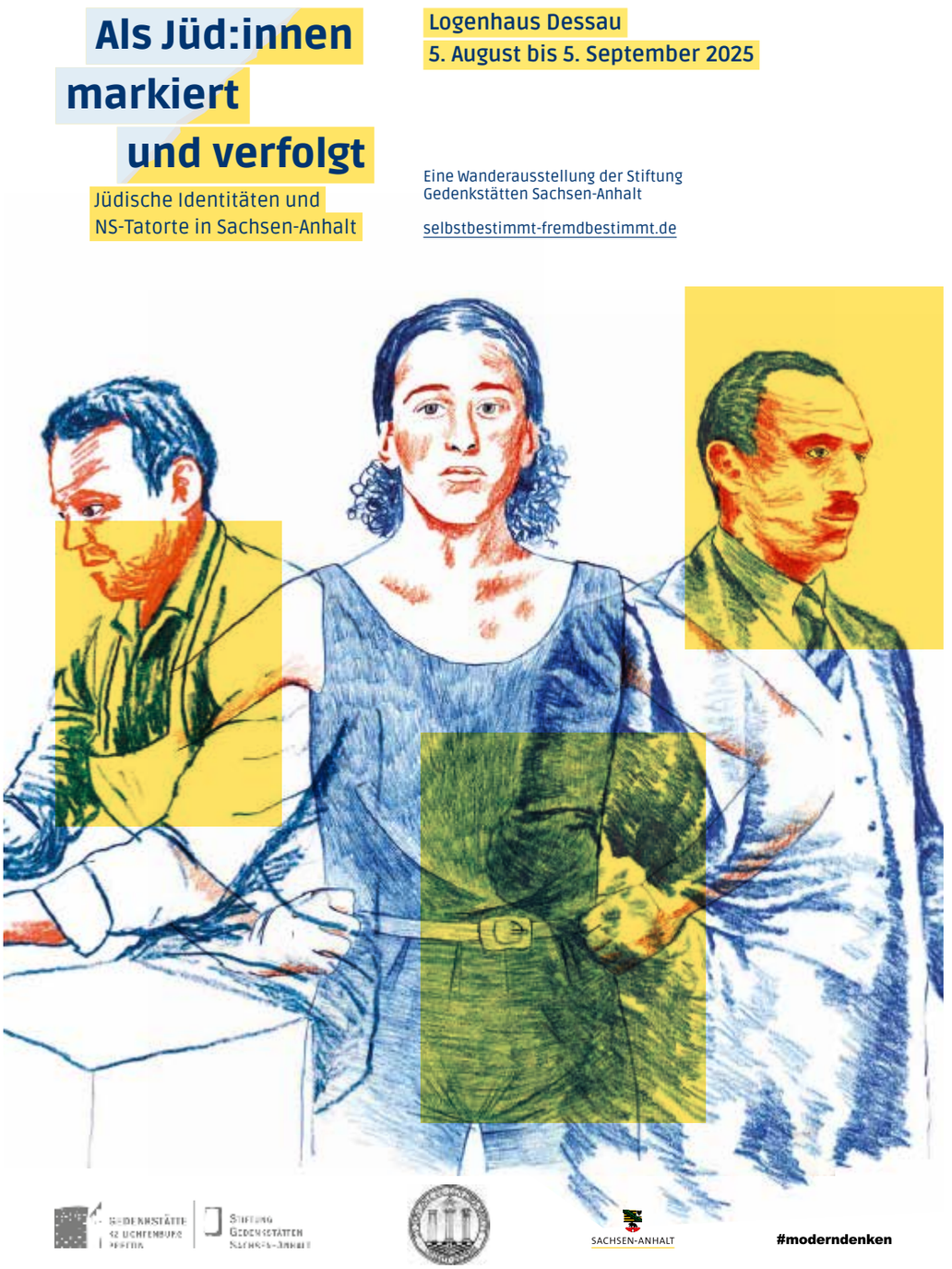
Kurse in Coswig (Anhalt)
Bildnerisches Gestalten: Malkurs für Anfänger und Fortgeschrittene
Kurs-Nr.: 25G27688, Beginn: Di., 02.09.2025, 16:45–19:00 Uhr, 14 x 3 UE; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Unterrichtsraum C127, Entgelt: 147,00 Euro

Hatha Yoga (zertifizierter Kurs)
Kurs-Nr.: 25G31678, Beginn: Mi., 17.09.2025, 18:00–19:00 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Turnhalle, Entgelt: 74,40 Euro

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Sonntagsöffnung und öffentliche Führung im Juli
Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ist am Sonntag, 27. Juli 2025, 13:00–17:00 Uhr geöffnet. Um 14:00 Uhr findet eine kostenfreie öffentliche Führung statt. Im Rahmen der Führung werden der ehemalige „Bunker“, das Zellengebäude und Teile des Schlossareals besichtigt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Internationales Workcamp
Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg und die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin veranstalten in diesem Jahr in Kooperation mit dem Freundeskreis zur Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg e.V. ein internationales Workcamp.
Unter dem Titel „Queere Menschen im KZ Lichtenburg – Was wird erinnert? Gemeinsam Wissen zugänglich machen für eine vielfältige Gesellschaft“ erwarten wir am Montag, dem 28. Juli, zwölf Personen, die bis zum 9. August vor Ort sein werden. Wir freuen uns auf viele Begegnungen und regen Austausch.



Für den 8. August um 16:00 Uhr ist eine öffentliche Abschlusspräsentation geplant. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ausstellung „Als Jüd:innen markiert und verfolgt. Jüdische Identitäten und NS-Tatorte in Sachsen-Anhalt“ ist im Logenhaus Dessau zu sehen. Die feierliche Eröffnung erfolgt am Dienstag, den 5. August, um 19:00 Uhr, mit den Grußworten von Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie stellv. Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, und vom Geschäftsführer der jüdischen Gemeinde zu Dessau, Aron Russ. Musikalisch wird die Veranstaltung von der Cellistin Natasha Jaffe begleitet.
Im Fokus der Ausstellung stehen zwölf Menschen, die von den Nationalsozialisten als jüdisch markiert und als Konsequenz daraus gewaltsam aus der sogenannten Volksgemeinschaft ausgeschlossen wurden. Zudem geht eine Einordnung und Vorstellung der sechs Tatorte und heutigen Gedenkstätten Lichtenburg, Bernburg, Langenstein, Gardelegen, Roter Ochse Halle und Moritzplatz Magdeburg damit einher, denn die nationalsozialistischen Verbrechen fanden nicht nur fern im Osten statt, sondern direkt vor der Haustür, in der eigenen Nachbarschaft.

Zum Begleitprogramm gehören u. a. zwei Kuratorinnenführungen am 13. August, um 17:30 Uhr und 4. September, um 14:00 Uhr.
Die Ausstellung kann nach Absprache unter info-lichtenburg(at)erinnern.org auch individuell besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Sonderausstellung „Visionen für die Lichtenburg 2.0“
Vierzehn Studierende im Fachbereich Architektur der FH Aachen haben sich im Rahmen des Projektes „Visionen für die Lichtenburg 2.0“ mit Zukunftsperspektiven für die Gedenkstätte beschäftigt. Begleitet von ihren Professorinnen Anke Fissabre und Heike Matcha haben sie nach einem Vor-Ort-Besuch in Prettin im Mai 2024 ihre Entwürfe finalisiert. Es sind spannende Ideen zur Freiraumgestaltung, zum Zellenbau als Zeitschichtendepot und zur Schlosskirche entstanden.

Die Sonderausstellung der Studierenden ist vom 26. September 2024 bis zum 30. Januar 2026 zu den Öffnungszeiten der Gedenkstätte zu sehen. Interessierte sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin
Prettiner Landstraße 4
06925 Annaburg, OT Prettin
Tel.: 035386 609975
Fax: 035386 609977
Mail: info-lichtenburg@erinnern.org
www.gedenkstaette-lichtenburg.sachsen-anhalt.de
Facebook: @GedenkstaetteLichtenburg
Instagram: @gedenkstaette_lichtenburg

Öffnungszeiten

Dienstag bis Donnerstag	09:00–15:30 Uhr
Freitag	09:00–13:00 Uhr
Jeden letzten So. im Monat	13:00–17:00 Uhr
Feiertage	geschlossen

Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ist Teil der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.



Öffentliche Bekanntmachungen

Gemäß § 15 der Hauptsatzung des Landkreises Wittenberg (beschlossen durch den Kreistag des Landkreises Wittenberg am 4. Juli 2024, öffentlich bekannt gemacht am 11. Juli 2024 auf der Homepage des Landkreises Wittenberg) werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen auf der Homepage des Landkreises Wittenberg mit Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung im Internet bewirkt. Im Amtsblatt ist unverzüglich nachrichtlich auf alle erfolgten Bekanntmachungen unter Angabe der Internetadresse hinzuweisen.
Entsprechend der oben genannten Regelung erfolgten öffentliche Bekanntmachungen unter https://www.landkreis-wittenberg.de/verwaltung-verstehen/oeffentliche-bekanntmachung/:

299.	**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg** zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
298.	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr am 17.07.2025
297.	Bekanntmachung der außerplanmäßigen Hybridsitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 16.07.2025

Öffentliche Ausschreibung

Turnhalle Gymnasium Jessen
Erneuerung Sportboden
(Vergabe-Nr. Ö 94/25 B, Los 3)
Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Turnhalle des Gymnasiums Jessen, Mühlberger Str. 24, 06917 Jessen (Elster) im Rahmen der Erneuerung des Hallenbodens den Einbau des Sportbodens inkl. Fußbodenheizung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.
Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Zukunft gestalten, Ausschreibungen und Beschaffung, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Neubau Kreisarchiv Wittenberg
Bauschlussreinigung
(Vergabe-Nr. Ö 96/25, Los 26)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Neubau des Kreisarchivs in der Lutherstadt Wittenberg die Bauschlussreinigung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.
Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Zukunft gestalten, Ausschreibungen und Beschaffung, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibungen

Gymnasium Leucorea, Haus Hundertwasser
Der Landkreis Wittenberg schreibt für die komplexe Instandsetzung des Schulgebäudes „Hundertwasser“ folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus:
Los 04.3 – Estricharbeiten 3. BA (Ö98/25 B)
Los 03.3 – Trockenbauarbeiten 3. BA (Ö99/25 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Zukunft gestalten, Ausschreibungen und Beschaffung, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Aufforderung

Dem Landkreis Wittenberg liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannten Erben des

Robert Schelz

vor. Im Grundbuch von Klossa Blatt 10288 (davor Blatt 10106, alt Band II Blatt 66) ist Robert Schelz in Purzien (Fleischermeister) als Eigentümer von einem Flurstück mit 2.580 m² seit 1875 eingetragen. Weitere Personendaten liegen nicht vor. Alle Personen, die Auskunft zu Robert Schelz bzw. dessen möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 22. August 2025

beim Landkreis Wittenberg,
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Schulverwaltung
Frau Schierz (Aktenzeichen sch GV 05 Q - 1995)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 806-1535
E-Mail: ines.schierz@landkreis-wittenberg.de
zu melden.

gez. Behrens

Öffentliche Aufforderung

Dem Landkreis Wittenberg liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannten Erben der Eigentümer:

a) Johanne Knese (Kaese) geb. Götze in Stolzenhain
b) Anna Marie Richter geb. Götze in Neuerstadt
c) Anne Marie Götze in Mügeln
d) Johanne Rosine Götze
e) Friedrich August Götze
f) Gottlieb Richter
g) Gottlob Richter

vor. Im Grundbuch von Schweinitz Blatt 293 sind die Vorbenannten als Eigentümer von einem Flurstück mit 4.325 m² eingetragen. Die Eintragung im Grundbuch erfolgte 1836/1840. Weitere Personendaten liegen nicht vor.

Alle Personen, die Auskunft zu Johanne Knese (Kaese) geb. Götze, Anna Marie Richter geb. Götze, Anne Marie Götze, Johanne Rosine Götze, Friedrich August Götze, Gottlieb Richter und Gottlob Richter bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 22. August 2025

beim Landkreis Wittenberg,
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Schulverwaltung
Frau Schierz (Aktenzeichen sch GV 05 R - 1995)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 806-1535
E-Mail: ines.schierz@landkreis-wittenberg.de

zu melden.

gez. Behrens

Öffentliche Aufforderung

Dem Landkreis Wittenberg liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannten Erben des

Otto Herbert Webecke

vor. Otto Herbert Webecke ist Miterbe der im Grundbuch von Bad Schmiedeberg Blatt 2973 eingetragenen Eigentümer Karl Kaspar und Else Kaspar. Otto Herbert Webecke wurde 1908 in Wittenberg geboren und verstarb 1977 mit letztem Wohnsitz in Berlin-Friedrichshain. Er war in erster Ehe verheiratet mit Anna Grete Webecke geb. Griguszies und in zweiter Ehe mit Anna Regina Webecke geb. Engelmann, geboren 1913 in Großmergthal/Deutsch-Gabel, verstorben 1997 mit letztem Wohnsitz in Berlin Marzahn-Hellersdorf. Abkömmlinge konnten bisher nicht ermittelt werden.

Alle Personen, die Auskunft zu Otto Herbert Webecke und zu Anna Regina Webecke geb. Engelmann bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 22.08.2025

beim Landkreis Wittenberg,
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Schulverwaltung
Frau Schierz (Aktenzeichen sch 10 N - 1995)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 806-1535
E-Mail: ines.schierz@landkreis-wittenberg.de

zu melden.

gez. Behrens

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Hinweisbekanntmachung

Mit Erscheinungsdatum vom 15.07.2025 wurde im Amtsblatt 07/2025 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (https://lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/amtsblatt) folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Dr. Reck
stellv. Vorsitzender



Top-Events im Blick

Unseren Veranstaltungskalender finden Sie unter
www.landkreis-wittenberg.de/events/

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 69.500 Exemplare
Satz: MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 034920 701-0, service@dm-mundschenk.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Christian Tylsch, Breitscheidstr. 3, Tel. 03491 806-1010 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt. Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Verteiler: Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
E-Mail: zustellung@wochenspiegel-web.de
Nächster Erscheinungstermin: 09.08.2025
Redaktionsschluss: 31.07.2025



Aktuelle Stellenangebote

Auf den Webseiten finden Sie alle weiteren Informationen zu den Stellenangeboten

Landkreis Wittenberg

www.landkreis-wittenberg.de/offene-stellen/

Abteilungsleiter (m/w/d) IT
unbefristet – Entgeltgruppe 13 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Fachassistent (m/w/d) Eingangszone
befristet bis zum 31.12.2026 – Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Fachdienstleiter (m/w/d)
unbefristet – vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung Entgeltgruppe 13 TVöD/VKA mit Option der Verbeamtung (als Beamtenstelle mit Besoldungsgruppe A13) – Vollzeitstelle

Sozialarbeiter (m/w/d) Erziehungshilfe
unbefristet – Entgeltgruppe S14 TVöD-SuE/VKA – Vollzeitstelle, Teilzeitwünsche werden berücksichtigt

Sachbearbeiter (m/w/d) Fahrerlaubnisrecht
befristet für 2 Jahre – Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Kita-Fachberatung
zunächst befristet bis 31.12.2026 – je nach fachlicher Vorbildung bis zur Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE/VKA – 2 Vollzeitstellen

Sachbearbeiter (m/w/d) Verkehrsrecht
befristet für 2 Jahre – Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Berufsausbildung zum Hygienekontrolleur (m/w/d)
ab 01.12.2025 – TVAöD-BBiG – drei Jahre im dualen System

Lutherstadt Wittenberg

www.wittenberg.de/stellenangebote

Sachgebietsleiter (m/w/d) Gebäudeverwaltung
unbefristet – voraussichtlich Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA bzw. eine amtsangemessene Besoldung – Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Rechtsangelegenheiten
unbefristet – Entgeltgruppe 9c TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) verbindliche Bauleitplanung
befristet als Elternzeitvertretung – Entgeltgruppe 10 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Sekretärin (m/w/d)
unbefristet – Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Bundesfreiwilligendienst bei der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg
befristet für 1 Jahr – 30 Stunden pro Woche

Bundesfreiwilligendienst Bereich Grünpflege
befristet für 1 Jahr, zum nächstmöglichen Zeitpunkt – Einsatz im Ortsteil Nudersdorf – 30 h / Woche

Stadt Annaburg

www.annaburg.de/stellenangebote

Teamleiter (m/w/d) Bürgerservice
unbefristet – EG 11 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD-V) – Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Abwasser
unbefristet – EG 6 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD-V) – Vollzeitstelle

Stadt Coswig (Anhalt)

www.coswigonline.de/de/stellenausschreibung-online.html

Leiter (w/m/d) des Amtes für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur
unbefristet – Besoldungsgruppe A13/Entgeltgruppe E 13 TVöD/VKA – Vollzeitstelle



Das nächste Amtsblatt erscheint am 9. August 2025
Redaktionsschluss ist am 31. Juli 2025

Sollten Sie eine Ausgabe des Amtsblattes nicht erhalten haben, melden Sie sich.

Wir kümmern uns.

Tel.: 03491 806-1007
E-Mail: amtsblatt@landkreis-wittenberg.de